

Gebührenordnung des Salzburger Basketballverband

Gültig ab der **Saison 2022/2023**

Die Gebührenordnung des ÖBV gilt für den Zuständigkeitsbereich des SBV mit

Allgemeine Gebühren	
Reisekostenersatz	
Für im Rahmen des SBV angeordnete Fahrten gelten folgende Sätze:	
Kilometergeld	€ 0,25
pro Kilometer, Fahrtkosten gemäß Routenplaner	
Tagesdiäten	
Dienstverrichtungen bis 3 Stunden	
Dienstverrichtungen ab 3 Stunden, jeangefangener Stunde	€ 2,20
maximal pro Tag	
	€ 26,40
Diäten bei Sitzungen	
Bei Sitzungen an denen SBV Vorstandsmitglieder teilnehmen haben sie Anspruch auf Diäten und Reisekostenersatz gem. GebO/SBV	
	€ 10,00
an Sitzungen teilnehmende Vereinsvertreter haben keinen automatischen Anspruch	

Gebühren für Vereine	
Vereinsmeldung pro Saison	€ 220,00
ab dem 2. Team je	€ 150,00
Spielbewilligung pro Saison und Spieler - Senioren	€ 40,00
Spielbewilligung pro Saison und Spieler - Nachwuchs	€ 5,00
Spielbewilligung pro Saison und Spieler - Ausländer	
Ummelden von Senioren und Nachwuchs (in Vereinsmeldung inkludiert)	
Spielblock	€ 7,50
Verlegungsgebühr bis 14 Tage vor Spielbeginn	€ -
Ausnahme: die Schiedsrichteransetzungen ist bereits erfolgt.	€ 15,00
Nachwuchs/Senioren	€ 30,00
Verlegungsgebühr 7 Tage Nachwuchs/Senioren	€ 45/70
Einspruchgebühr (SBV Spiele)	€ 35,00
Protestgebühr (SBV Spiele) 2. Instanz	€ 70,00

Pönalen	
Nichtantreten zu einem SBV Wettspiel - Nachwuchs	€ 100,00
Nichtantreten zu einem SBV Wettspiel - Senioren	€ 150,00
Absage eines Wettspiels	€ 100,00
Entweder mehr als 72h vor Matchbeginn mit Verständigung aller Beteiligten durch SBV oder weniger als 72h vor Matchbeginn mit der Verständigung aller Beteiligten durch absagenden Verein, sodass ein Erscheinen unterbleibt.	
Rückzug einer Mannschaft nach Fristende	€ 200,00
Rückzug einer Mannschaft während der Meisterschaft	€ 300,00
Implementierung einer Mannschaft nach Nennschluss	€ 200,00
Strafbeglaubigung	€ 50,00
Einsatz unberechtigter Spieler	
automatisches 0:20 und Strafbeglaubigung	
durch einen Verein verschuldeter Spielabbruch, zusätzlich zur Strafbeglaubigung	€ 100,00
Verspäteter Spielbeginn, verursacht durch eine Mannschaft	€ 15,00
Keine Nachwuchslizenztrainer lt. Trainerordnung *	€ 40,00
Keine 24 Sekundenanzeige	€ 50,00
Keine Spieluhr	€ 50,00
Keine Mannschaftsfoulanzeige	€ 10,00
Keine einheitlichen Dressen - Oberteile	€ 10,00
Fehlen der Mannschaftsliste	€ 25,00
Fehlende Trainerlizenz pro Trainer	€ 5,00
ab dem 2. Mal pro Trainer	€ 10,00
ab dem 4. Mal pro Trainer	€ 30,00
Fehlendes Tischorgan	€ 10,00
Wechsel eines Tischorgans durch den Schiedsrichter	€ 10,00
Unterlassene vollständige Eintragung (alle 4 Viertel + min. 2 Topscorer pro Mannschaft) des Spielergebnisses im ZMS bis 48:00 Stunden nach Spielende	€ 20,00
Bei Turnieren vom Veranstalter zu erledigen	
*Bis einschl. U16 (C-Lizenz), ab U19 (B-Lizenz)	

Gebühren Trainer und Vortragende bei Lehrgängen	
Training, Spiel oder Vortrag pro Einheit (90 min)	€ 35,00

Gebühren Schiedsrichter und Spielfunktionäre	
Schiedsrichterlizenzgebühr (Beitrag für Ausbildung/Fortbildung) pro Jahr	€ 20,00
Spielgebühren Schiedsrichter	
Leistungsklasse ÖBL, ÖBV, LV1	€ 30,00
Leistungsklasse LV2	€ 25,00
Leistungsklasse LV3	€ 20,00
Leistungsklasse Anw./Kandidat	€ 15,00
Spielüberwachung und Schiedsrichterbeobachtung pro Spiel zzgl. KM Entgelt	€ 15,00
anstelle von Diäten erhalten Schiedsrichter ein KM-Geld gem. Routenplaner	€ 0,39

Pönale für Schiedsrichter und Spielfunktionäre	
Nichtantreten eines Schiedsrichters	300% ²
Verspätete Spielabsage kürzer als 72 Stunden vor Spielbeginn - ausgenommen kurzfristige ÖBV-Ansetzungen	50% ²
Verspätete Spielabsage kürzer als 24 Stunden vor Spielbeginn - ausgenommen kurzfristige ÖBV Ansetzung	200% ²

Für die Handhabung der Rechnungslegung wird ausdrücklich auf § 12 der GebO/ÖBV hingewiesen.

Es wird besonders auch auf den § 18 der GebO/ÖBV hingewiesen, der besagt, dass jeder Empfänger von Entschädigungen auf die gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere hinsichtlich Sozialversicherungspflicht und Steuerpflicht zu achten hat.

Honorare sind gem. § 109a EstG ab einer Höhe von € 900,00 pro Honorarempfänger bzw. € 450,00 pro Honorarnote vom Empfänger an das Finanzamt meldepflichtig.

2 Von der Spielgebühr der entsprechenden Leistungsklasse